

**Fachdienst Volkshochschule**

Herr Michael Tschöke, Tel. 17-14 71

**TOP: Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 09.11.2020 "Antrag zur Vorlage 222/2020 - Berechnungsgrundlage für die Preise der Volkshochschule"**

Beschlussvorlage Nr. 030/2021

Produkt: 04.02.01 Weiterbildung - Unterrichtsveranstaltungen nach gesetzlichem Auftrag

**Beratungsfolge**

Schulausschuss

**Behandlung**

öffentlich

**Sitzungstermine**

28.01.2021

**Finanzielle Auswirkungen?**

ja

nein

investiv  konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen  
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)  
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen  
Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig	lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:  nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

**Beschlussvorschlag:**

Die Berechnungsgrundlage für die Preise der Volkshochschule der Stadt Lüdenscheid in der ab 01.01.2021 beschlossenen Fassung bleibt bestehen.

**Begründung:**

Die Fraktion DIE LINKE hat mit Datum vom 09.11.2020 einen Antrag für die Ratssitzung am 16.11.2020 zur Beschlussvorlage Nr. 222/2020 „Berechnungsgrundlage für die Preise der Volkshochschule der Stadt Lüdenscheid ab dem 01.01.2021“ gestellt.

Nach Vortrag durch Ratsherrn Filippke hat Ratsherr Voß für die SPD-Fraktion den Antrag gestellt, über die vorliegende Beschlussvorlage in der Sitzung des Rates am 16.11.2020 abstimmen zu lassen sowie den Antrag der Fraktion DIE LINKE in die Sitzung des Schulausschusses zu verweisen. Über den Antrag müsse im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2021 entschieden werden.

Über die vorgenannte Beschlussvorlage hat der Rat am 16.11.2020 mit 36 Ja-Stimmen und mit 2 Nein-Stimmen abgestimmt.

Weiter hat der Rat der Stadt Lüdenscheid dem Antrag der SPD-Fraktion zugestimmt, den Antrag der Fraktion DIE LINKE in die Sitzung des Schulausschusses zu verweisen.

Zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Teilnahmebedingungen der Volkshochschule sehen zwei Arten der Ermäßigung vor:

### 1. 25 % Ermäßigung

- Teilnehmer\*innen unter 18 Jahren, Schüler, Studenten, Auszubildende, FSJler\*innen, Bundesfreiwilligendienstleistende, Inhaber\*innen der Ehrenamtskarte NRW.
- Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von mindestens 80 %.
- Teilnehmer bei Vorlage eines Berechtigungsscheines (Sozialpass 25 %) des Fachdienstes 50.1 – Leistungsabteilung, wenn das Familieneinkommen den jeweils geltenden anderthalbfachen Regelsatz nach SGB II bzw. SGB XII nicht übersteigt.

### 2. 75 % Ermäßigung

- Teilnehmer bei Vorlage eines Berechtigungsscheines (Sozialpass 75 %) des Fachdienstes 50.1 – Leistungsabteilung, wenn das Familieneinkommen den jeweils geltenden anderthalbfachen Regelsatz nach SGB II bzw. SGB XII nicht übersteigt.

Für bestimmte Veranstaltungen aus dem **Produkt 04.02.01 (Unterrichtsveranstaltungen nach gesetzlichem Auftrag)**, wie Kooperationsveranstaltungen, Auftragsmaßnahmen, Studienreisen und Prüfungsgebühren und alle Maßnahmen aus dem **Produkt 04.02.02 (Auftragsmaßnahmen)**, Integrationskurse, berufsbezogene Sprachkurse und Firmenkurse, sind keine Ermäßigungen vorgesehen.

Im Jahr 2019 stellten sich die Ermäßigungen im **Produkt 04.02.01 (Unterrichtsveranstaltungen nach gesetzlichem Auftrag)** differenziert folgendermaßen dar:

<b>Frühjahr 2019</b>	<b>1.885,55 €</b>
Schüler	215,15 €
Ehrenamtskarte	221,40 €
Schwerbehindert	68,50 €
Sozialpass 25%	22,50 €
Sozialpass 75%	1.358,00 €
<b>Herbst 2019</b>	<b>904,40 €</b>
Schüler	124,95 €
Ehrenamtskarte	170,30 €
Schwerbehindert	41,80 €
Sozialpass 25%	41,40 €
Sozialpass 75%	525,95 €
<b>Gesamt 2019</b>	<b>2.789,95 €</b>

Teilnehmer\*innen mit einem Sozialpass erhielten im Jahr 2019 Ermäßigungen in Höhe von insgesamt 1.947,85 €.

Die Höhe der Ermäßigungen sehen von Jahr zu Jahr unterschiedlich aus. Das ist abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Personen, die berechtigt sind, eine Ermäßigung in Anspruch zu nehmen.

Am Beispiel eines Standard-Kurses im Programmbereich Fremdsprachen erfolgt eine Aufstellung der momentan verbleibenden Kosten im Falle einer Ermäßigung:

Regulärer Preis für 30 Unterrichtsstunden a 45 Minuten	80,00 €
25 % Ermäßigung	60,00 €
75 % Ermäßigung	20,00 €

Im Anmeldeprozess machen die Mitarbeiter\*innen der Geschäftsstelle die Erfahrung, dass es einigen Teilnehmer\*innen unangenehm ist, einen Sozialpass anzugeben. Einige nehmen das nicht in Anspruch und bezahlen die Weiterbildung komplett selbst.

Im Rahmen einer Dienstbesprechung der Hauptamtlichen Pädagogischen Mitarbeiter\*innen wurden die Erfahrungen mit den bisherigen Ermäßigungen und die möglichen Folgen einer kompletten Gebührenbefreiung diskutiert. Ebenso das kostenlose zur Verfügung stellen von Lehrbüchern:

- Die Programmbereichsleitungen berichten davon, dass einzelne Teilnehmer\*innen, die eine Ermäßigung bekommen, weniger verbindlich an den Kursen teilnehmen, als andere. Hier kommt es zum Beispiel zum Abbruch des Kurses.
- Zu dieser scheinbar geringeren Verbindlichkeit gehört auch, dass weniger reflektiert Kurse gebucht wurden. Dies führte zu Fehleinschätzungen des Niveaus (Fremdsprachen) bzw. Leistungsvermögens (berufliche Bildung). Das könnte in Zukunft zu einem höheren Verwaltungs- und auch Beratungsaufwand führen.
- Durch noch mehr Unverbindlichkeit, bedingt durch die Kostenfreiheit, könnte in manchen Kursen die sogenannte „Kleingruppenregelung“ und damit das Zustandekommen der Angebote überhaupt in Gefahr geraten.
- Ein Lehrbuch aus dem Bereich Fremdsprachen kostet durchschnittlich 30,00 €. Dieses reicht für 3-4 Semester aus. Wir beobachten, dass viele Teilnehmer\*innen nur ein bis zwei Semester lang einen fortlaufenden Kurs besuchen.

Im Zusammenhang mit der Frage der kompletten Kostenbefreiung und dem zur Verfügung stellen von Unterrichtsmaterialien wird noch einmal auf den Förderverein der Volkshochschule hingewiesen. Dieser hat in der Vergangenheit mehrfach den noch verbleibenden Kostenbeitrag, Unterrichtsmaterialien oder auch komplett die Kostenbeiträge für Teilnehmer\*innen übernommen. Dazu ist ein formloser Antrag durch eine/n Hauptamtliche/n Pädagogische Mitarbeiter\*in notwendig.

Aus den vorgenannten Gründen schlägt die Verwaltung vor, die Berechnungsgrundlage für die Preise der Volkshochschule der Stadt Lüdenscheid in der ab 01.01.2021 beschlossenen Fassung beizubehalten.

Lüdenscheid, den 14.01.2021

Im Auftrag:

*gez. Reuver*

Matthias Reuver